



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

### **Auslegung des Jahresabschlusses mit Anhang und Rechenschaftsbericht sowie Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017**

Die Stadtverordnetenversammlung der Brüder-Grimm-Stadt Steinau an der Straße hat in ihrer Sitzung am 29.10.2019 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 festgestellt und dem Magistrat Entlastung erteilt.

Der Beschluss lautet:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Steinau an der Straße fasst folgenden Beschluss:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2017, bestehend aus Vermögensrechnung (Bilanz), Ergebnisrechnung und Finanzrechnung, wird wie folgt festgestellt:  
Die Bilanzsumme beträgt 55.562.554,13 €.  
Das Ergebnis des Haushaltsjahres 2017 wird mit einem Jahresergebnis in Höhe von 839.895,40 € im ordentlichen und mit einem Jahresergebnis in Höhe von 90.705,61 € im außerordentlichen Ergebnis, somit mit einem Gesamtergebnis in Höhe von 930.601,01 € festgestellt.
2. Dem Magistrat wird gemäß § 114 Absatz 1 HGO für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung erteilt.
3. Der Überschuss aus dem Jahresergebnis im Stadtwald in Höhe von 47.937,65 € wird dem Sonderposten zugeführt.  
Das Defizit aus dem Jahresergebnis des Friedhofswesens in Höhe von -5.249,13 € ist aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu decken.  
Der Überschuss aus dem Jahresergebnis der Abfallentsorgung in Höhe von 86.284,77 € verbleibt im allgemeinem Haushalt, um das aufgelaufene Defizit abzubauen. Erst wenn dieses abgebaut worden ist, kann ein Überschuss dem Sonderposten zugeführt werden.  
Das Defizit aus dem Jahresergebnis Asyl in Höhe von -23.100,90 € wird dem Sonderposten entnommen.“

Das Amt für Prüfung und Revision des Main-Kinzig-Kreises, Barbarossastraße 16 - 24, 63571 Gelnhausen, hat folgenden Prüfungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Steinau an der Straße für das Haushaltsjahr 2017 geprüft. Im Rahmen der Prüfung haben wir die Buchführung, den Jahresabschluss mit Anlagen und den Rechenschaftsbericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Nach der vom Bürgermeister abgegebenen Vollständigkeitserklärung sind in der Bilanz die Vermögens- und Schuldenposten vollständig enthalten. Nach der Vollständigkeitserklärung bestanden am Bilanzstichtag keine weiteren angabepflichtigen Haftungsverhältnisse sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen, als sie aus dem Anhang ersichtlich sind. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.“

Mit den nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss und der Anhang den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Steinau an der Straße. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Steinau an der Straße und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der Jahresabschluss 2017 mit Anhang und Rechenschaftsbericht sowie der Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Steinau an der Straße für das Haushaltsjahr 2017 liegt zur Einsichtnahme in der Zeit

**vom 06.11.2019 bis einschließlich 15.11.2019**

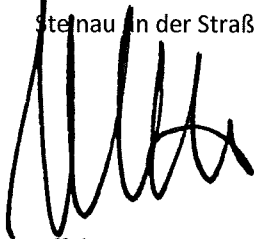
im Rathaus der Stadt Steinau an der Straße, Brüder-Grimm-Straße 47, 36396 Steinau an der Straße, in Zimmer 308 während der Dienststunden der Stadtverwaltung, Montag bis Donnerstag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Freitag von 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr sowie nach Vereinbarung unter Tel. (0 66 63) 973 47 zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Jede Person hat das Recht, während der öffentlichen Sprechzeiten der Verwaltung in Zimmer 308 des Rathauses in 36396 Steinau an der Straße, Brüder-Grimm-Straße 47, den Jahresabschluss in Papierform einzusehen und sich gegen Kostenerstattung entsprechende Ausdrucke fertigen zu lassen.

Die Auslegung wird am 05.11.2019 öffentlich bekannt gemacht.

Steinau an der Straße, den 30.10.2019

Der Magistrat der Stadt  
Steinau an der Straße



Uffeln  
Bürgermeister

